

# **I N F O R M A T I O N**

zur Pressekonferenz

mit

**LRH-Direktor Mag. Rudolf Hoscher**

am

14. Juni 2023

zum Thema

**Initiativprüfung  
Rechnungsabschluss 2022 des Landes OÖ**

**Die Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung wurden korrekt und vollständig aus dem Buchhaltungssystem des Landes abgeleitet.**

**Die Haushaltsentwicklung 2022 war positiv beeinflusst von Konjunkturerholung, Inflation und Finanzhilfen des Bundes. Durch die rasche Konjunkturerholung und die starke Inflation erhielt das Land um 404,9 Mio. Euro mehr Ertragsanteile als veranschlagt. Dazu kamen höhere Zweckzuschüsse des Bundes für Pflege, Grundversorgung und Krankenanstalten; allein der Ausgleich für krisenbedingte Mehrausgaben und Mindereinnahmen bei Krankenanstalten aus dem COVID-19-Krisenbewältigungsfonds betrug 120 Mio. Euro. Mit den zusätzlichen Geldern von 570,5 Mio. Euro bedeckte das Land im Nachtragsvoranschlag Auszahlungen von 569,7 Mio. Euro. Diese Auszahlungen waren 2022 zum Teil nicht realisierbar, wie z. B. 38 Mio. Euro aus dem OÖ Zukunftsfonds oder 56 Mio. Euro aus dem Oö. Gemeindepaket. Durch die Veranschlagung nicht realisierter Auszahlungen änderte sich der Nettofinanzierungssaldo im Nachtragsvoranschlag kaum, verbesserte sich aber stark im Rechnungsabschluss. Da Auszahlungen, die im betreffenden Finanzjahr nicht vollzogen werden können, nicht zu budgetieren sind, wären die Budgetierungsgrundsätze beim Erstellen des Nachtragsvoranschlags verstärkt einzuhalten.**

**Im Vergleich zum Vorjahr hat sich 2022 die finanzielle Lage des Landes massiv verbessert: In der Vermögensrechnung stieg das Nettovermögen um 683,0 Mio. Euro auf 3.666,8 Mio. Euro. In der Ergebnisrechnung beträgt das Nettoergebnis 243,0 Mio. Euro, um 268 Mio. Euro mehr als 2021. Der Nettofinanzierungssaldo in der Finanzierungsrechnung – der auch als materielles Haushaltsergebnis gewertet wird – beläuft sich auf 229,3 Mio. Euro; das ist um 659,4 Mio. Euro besser als 2021.**

**Wichtige Kennzahlen zeigen, dass die vom LRH empfohlenen Referenzwerte (15 Prozent – Öffentliches Sparen und 10 Prozent – Freie Finanzspitze) 2022 erstmals übertroffen wurden: Der operative Einzahlungsüberhang liegt bei 1.063,3 Mio. Euro, die Öffentliche Sparquote bei 15,5 Prozent und die Freie Finanzspitze bei 13,3 Prozent. Vor allem die außerordentlich gute Einnahmensituation und ausgeprägte Haushaltsdisziplin ermöglichten diese positiven Werte. Herausfordernd ist es aber, die Leistungsfähigkeit des Haushaltes dauerhaft abzusichern, denn das Land ist mit steigenden Finanzierungserfordernissen konfrontiert.**

**Den zunehmenden wirtschafts- und geopolitischen Risiken und steigenden Finanzierungserfordernissen ist am besten mit strukturellen Reformen entgegenzutreten. Wichtig wäre es, die Transferbeziehungen zwischen den Gebietskörperschaften zu entflechten und das gesamte staatliche Fördersystem zu reformieren. Dafür könnten die laufenden Finanzausgleichsverhandlungen genutzt werden. Denn die wechselseitigen Transfers steigen permanent. Wenn es gelingt, die Transferverflechtungen zu vereinfachen und die Aufgabenverantwortung und -finanzierung stärker zusammenzuführen, würde dies die Geschäftsprozesse und das Verwaltungshandeln effektiver und effizienter machen. Dieses Ziel soll das Land auch unabhängig vom Finanzausgleich laufend anstreben.**

**Kritisch bewertet der LRH seit Jahren die hohen Mittelübertragungen, die zuletzt mit 1.192,7 Mio. Euro (das sind zusätzliche Ausgabenermächtigungen zum Budget 2023) Höchststände erreichten. Derart hohe Beträge gehen über das der Flexibilisierung eines Jahresbudgets dienliche Maß hinaus. Sie relativieren die Aussagekraft von Finanz-**

**planungen, erhöhen das Risiko steigender Finanzierungserfordernisse (Schuldaufnahmen) und schwächen die Budgethoheit des Oö. Landtags. Die in nahezu allen Referaten gestiegenen Übertragungsmittel wären jedenfalls zu reduzieren.**

**Erfreulich ist, dass die Finanzschulden 2022 um 5,1 Mio. Euro auf 1.191,2 Mio. Euro leicht zurückgingen. Die Maastricht-wirksamen Schulden sind mit 2.387,0 Mio. Euro jedoch deutlich höher, auch wenn sie gegenüber 2021 um 86 Mio. Euro zurückgingen. In einer noch weiter gehenden Schuldenbetrachtung bezieht der LRH möglichst alle Finanzverpflichtungen aus Schulden und Sonderfinanzierungen mit ein, die das Land größtenteils aus Steuergeldern zurückzahlen muss. Diese Finanzverpflichtungen gingen relativ stark zurück und zwar um 235,7 Mio. Euro auf 2.926,7 Mio. Euro. Langfristig wird es jedoch großer budgetärer Anstrengungen bedürfen, um die finanziellen Verpflichtungen des Landes zurückzuzahlen.**

**Mit hohem Verwaltungsaufwand verbunden waren die im Landesbudget eingerichteten „Sonderbudgets“, wie der OÖ-Plan oder der OÖ Zukunftsfonds. Für den OÖ Zukunftsfonds stellte das Land 38 Mio. Euro im Nachtragsvoranschlag 2022 und 200 Mio. Euro im Voranschlag 2023 bereit. Der OÖ Zukunftsfonds ist auf zahlreiche, teilweise neue Voranschlagstellen verteilt. Diese Beträge sind mehrjährig einsetzbar und können zu anderen Budgetansätzen umgeschichtet werden. Bis Stichtag 17.4.2023 setzte das Land aus dem OÖ Zukunftsfonds erst 29,6 Mio. Euro ein. Das Land hat seine wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Impulse vorrangig mit dem Budget zu setzen, daher ist es fraglich, ob es dafür eine zusätzliche „Etikettierung“ in Form eines Fonds braucht. Die jederzeit mögliche „Vermengung“ der Budgetmittel macht den tatsächlichen Mitteleinsatz schwer nachvollziehbar und ist ohne zusammenfassende Darstellung intransparent. Die Investitionen, Projekte und Maßnahmen des OÖ Zukunftsfonds und des OÖ-Plans könnten in die regulären Budgetansätze integriert werden. Von neuen Sonderbudgets sollte aus verwaltungsökonomischen Gründen Abstand genommen werden.**

Den Rechnungsabschluss 2022 (RA 2022) erstellte das Land nach dem neuen Haushaltsrecht (VRV 2015 und landesspezifischer Haushaltsordnung). Er zeigt in einem Drei-Komponentenhaushalt die Ein- und Auszahlungen im Finanzierungshaushalt (FH), die Erträge und Aufwendungen periodenbezogen im Ergebnishaushalt (EH) und das Vermögen und die Schulden im Vermögenshaushalt (VH). Die drei Haushalte sind untrennbar miteinander verbunden (integriertes System) und farblich unterschiedlich gekennzeichnet.

Farbcodierung Rechnungsabschluss:

FH = Finanzierungshaushalt	VH = Vermögenshaushalt	EH = Ergebnishaushalt
----------------------------	------------------------	-----------------------

Quelle: LRH-eigene Darstellung

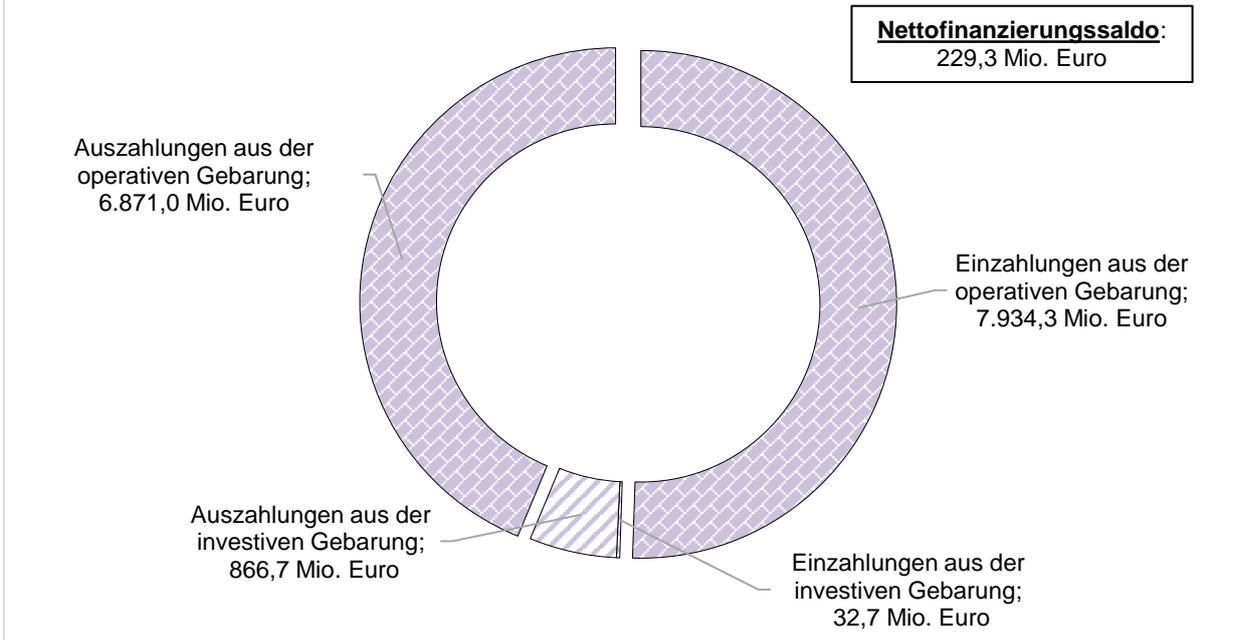
„Die drei Rechnungen sind korrekt und vollständig aus dem Haushaltsverrechnungssystem des Landes abgeleitet“, erklärt LRH-Direktor Mag. Rudolf Hoscher. Allerdings gibt es in einzelnen Punkten der Haushaltsverrechnung und -darstellung noch Verbesserungsmöglichkeiten. Auch steht fest, dass die Konjunkturerholung, die hohe Inflation und zusätzliche Finanzhilfen des Bundes die Haushaltsentwicklung 2022 außerordentlich positiv beeinflussten.

### Wichtige Zahlen aus dem RA 2022 im Überblick

Bezeichnung	Quelle	Wert	Quote
		in Mio. Euro	in %
<b>Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>FH</b>	<b>229,3</b>	
Überschuss der operativen Gebarung	FH	1.063,3	15,5
Freie Finanzspitze	FH	1.058,1	13,3
<b>Nettoergebnis</b>	<b>EH</b>	<b>243,0</b>	
Nettoergebnisquote			3,0
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	EH	1.006,2	
<b>„Maastricht-Ergebnis“</b>			
Finanzierungssaldo Kernhaushalt	RQ	256,0	
Finanzierungssaldo Land lt. ESVG 2010 - Land inkl. außerbudgetären Einheiten	RQ	506,5	
<b>Nettovermögen</b>	<b>VH</b>	<b>3.666,8</b>	
Nettovermögensquote			34,2
Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	VH	0,0	
<b>Finanzschulden-Stand</b>	<b>VH</b>	<b>1.191,2</b>	
<b>Maastricht-Schuldenstand (vorläufig)</b>		<b>2.387,0</b>	
<b>Finanzverpflichtungen gemäß erweiterter Schuldenbetrachtung des LRH</b>		<b>2.926,7</b>	

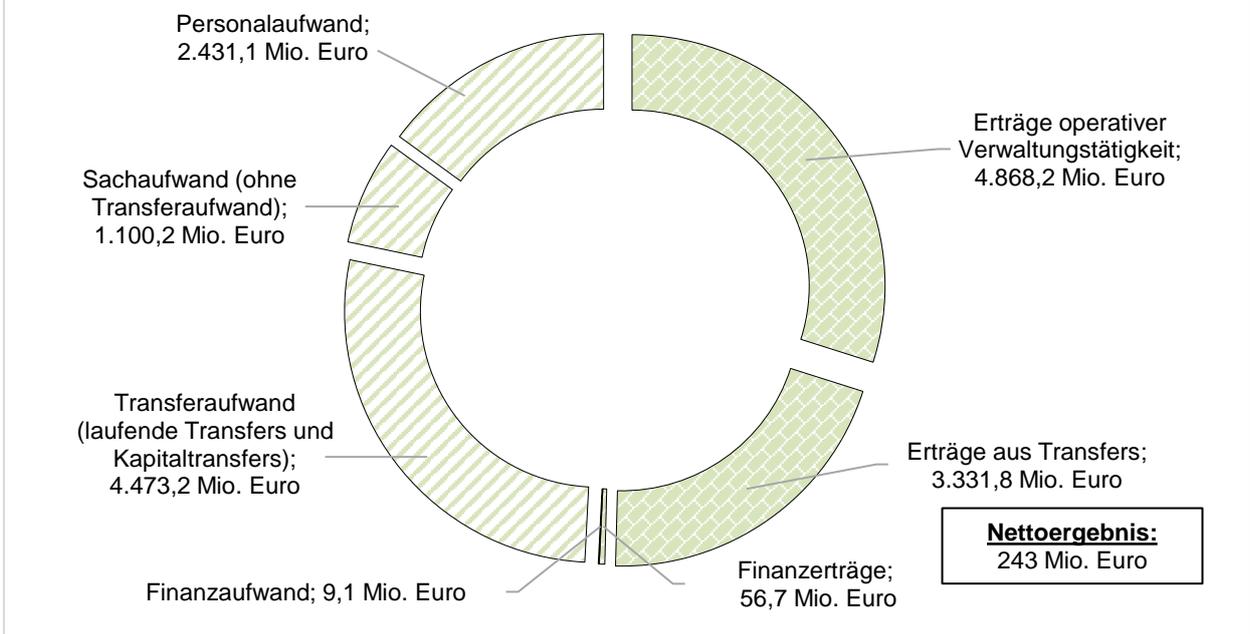
Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

### Ein- und Auszahlungen 2022 (VA-wirksam)



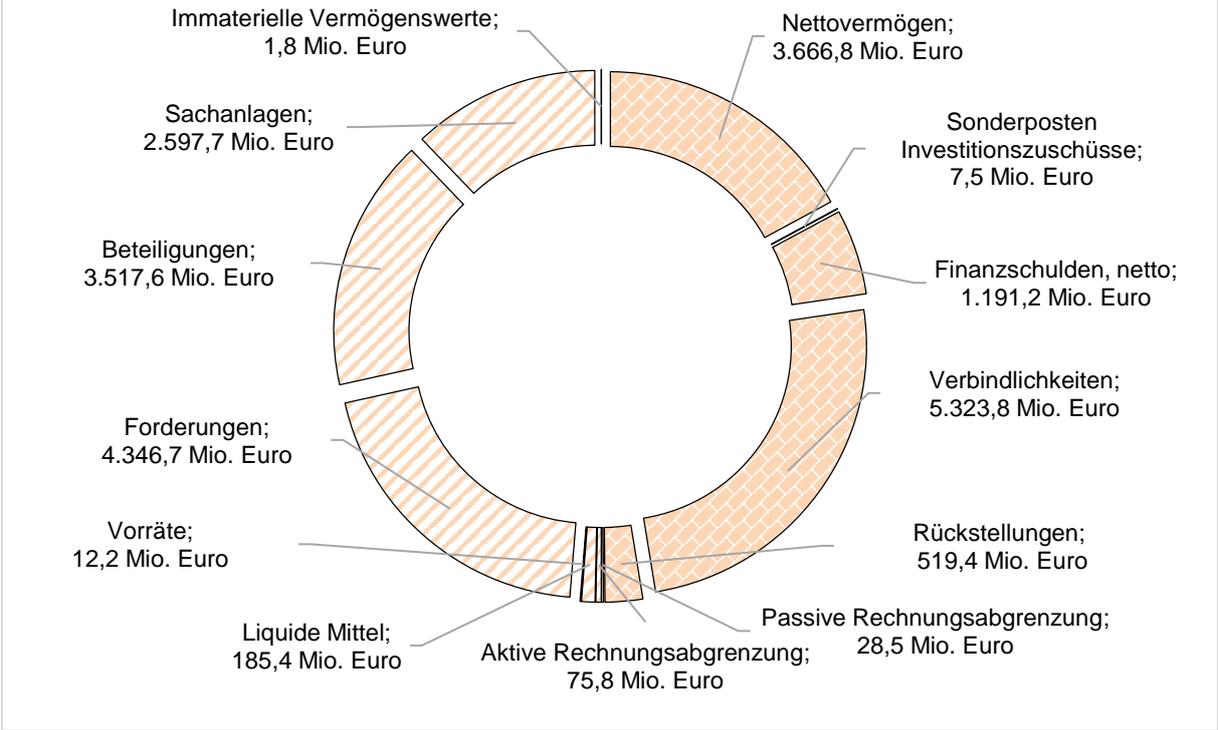
Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

### Erträge und Aufwendungen 2022



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

### Aktiva und Passiva 2022



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

## Ausgewählte Details zu den Haushalten

Die **Finanzierungsrechnung** umfasst voranschlagswirksame, aber auch nicht voranschlagswirksame Ein- und Auszahlungen des Landes.

Der voranschlagswirksame Teil bildet den Budgetvollzug ab. In der Umsetzung des Voranschlags 2022 (VA 2022) samt Nachtragsvoranschlag 2022 (NVA 2022) verbesserten sich die Ergebnisse. Wurden im VA samt NVA noch negative Ergebnisse erwartet, drehte der Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3) und das Ergebnis aus der gesamten voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) im RA 2022 stark in den positiven Bereich.

Einzahlungen / Auszahlungen	in Mio. Euro						Abweichung zum VA inkl. NVA in %
	VA 2022	NVA 2022	VA inkl. NVA 2022	RA 2022	Abweichung zum VA	Abweichung zum VA inkl. NVA	
Einzahlungen operative Gebarung	7.131,6	570,5	7.702,0	7.934,3	+802,7	+232,3	3,0
Auszahlungen operative Gebarung	6.576,6	328,4	6.905,0	6.871,0	+294,3	-34,0	-0,5
<b>Saldo 1: Geldfluss aus der Operativen Gebarung</b>	<b>554,9</b>	<b>242,1</b>	<b>797,0</b>	<b>1.063,3</b>	<b>+508,4</b>	<b>+266,3</b>	<b>33,4</b>
Einzahlungen investive Gebarung	21,5	0,0	21,5	32,7	+11,2	+11,2	52,4
Auszahlungen investive Gebarung	725,5	241,3	966,8	866,7	+141,2	-100,1	-10,4
<b>Saldo 2: Geldfluss aus der Investiven Gebarung</b>	<b>-704,0</b>	<b>-241,3</b>	<b>-945,3</b>	<b>-834,0</b>	<b>-130,0</b>	<b>+111,3</b>	<b>-11,8</b>
<b>Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo</b>	<b>-149,1</b>	<b>0,8</b>	<b>-148,3</b>	<b>229,3</b>	<b>+378,4</b>	<b>+377,7</b>	<b>k. A.</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	k. A.
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	5,2	0,0	5,2	5,2	0,0	0,0	0,0
<b>Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-5,2</b>	<b>0,0</b>	<b>-5,2</b>	<b>-5,2</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>	<b>0,0</b>
<b>Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-154,3</b>	<b>0,8</b>	<b>-153,5</b>	<b>224,2</b>	<b>+378,5</b>	<b>+377,7</b>	<b>k. A.</b>

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Auch im Vergleich mit dem vorjährigen RA haben sich die Ergebnisse und Kennzahlen im RA 2022 massiv verbessert:

Bezeichnung	in Mio. Euro			Veränderung in %
	RA 2021	RA 2022	Veränderung	
Einzahlungen aus der operativen Gebarung	6.759,5	7.934,3	+1.174,8	17,4
Auszahlungen aus der operativen Gebarung	6.706,4	6.871,0	+164,6	2,5
<b>Saldo 1: Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>53,1</b>	<b>1.063,3</b>	<b>+1.010,2</b>	<b>k. A.</b>
Einzahlungen aus der investiven Gebarung	336,1	32,7	-303,4	-90,3
Auszahlungen aus der investiven Gebarung	819,3	866,7	+47,4	5,8
<b>Saldo 2: Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>-483,2</b>	<b>-834,0</b>	<b>-350,8</b>	<b>k. A.</b>
<b>Saldo 3: Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>-430,1</b>	<b>229,3</b>	<b>+659,4</b>	<b>k. A.</b>
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	626,1	0,0	-626,1	-100,0
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	8,3	5,2	-3,2	-37,9
<b>Saldo 4: Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)</b>	<b>617,8</b>	<b>-5,2</b>	<b>-622,9</b>	<b>-100,8</b>
<b>Saldo 5: Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>187,7</b>	<b>224,2</b>	<b>+36,5</b>	<b>19,4</b>
Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	26.446,9	25.504,6	-942,3	-3,6
Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung	26.587,1	25.721,6	-865,5	-3,3
<b>Saldo 6: Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>-140,2</b>	<b>-217,0</b>	<b>-76,8</b>	<b>k. A.</b>
<b>Saldo 7: Veränderung der liquiden Mittel (Saldo 5 + Saldo 6)</b>	<b>47,5</b>	<b>7,1</b>	<b>-40,4</b>	<b>-85,0</b>

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Der Saldo 1 der Finanzierungsrechnung (= Ergebnis der operativen Gebarung) sollte stets positiv sein, da ansonsten das Land laufende Auszahlungen aus Schuldaufnahmen oder Vermögensverkäufen finanzieren müsste. Das materielle Jahresergebnis aus dem Budgetvollzug ist der sogenannte Nettofinanzierungssaldo, der sich im Saldo 3 zeigt. Dieser Saldo spiegelt das Ergebnis aus der gesamten operativen und investiven Gebarung des Landes wider, ohne Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (z. B. Schuldaufnahmen und -rückzahlungen) und ohne nicht voranschlagswirksam verrechnete Zahlungen. Er wirkt direkt auf die Liquidität und Verschuldung ein und ist somit eines der wichtigsten Ergebnisse in der Steuerung und Entwicklung der Landesfinanzen.

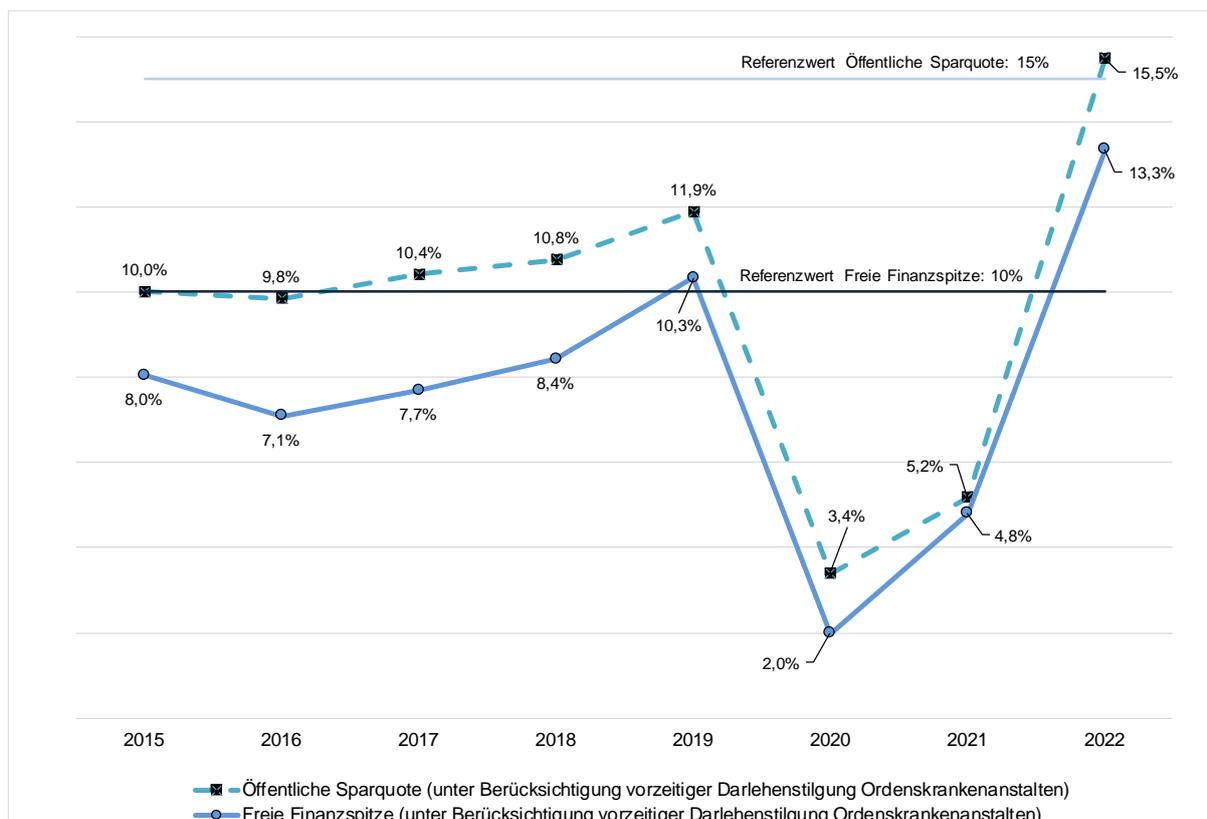
In der **Finanzierungsrechnung** 2022 beläuft sich der Nettofinanzierungssaldo auf 229,3 Mio. Euro. Er verbesserte sich gegenüber 2021 um 659,4 Mio. Euro. „Auffällig ist, dass der positive Nettofinanzierungssaldo von 229,3 Mio. Euro größtenteils für den Liquiditätsabfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung eingesetzt werden musste und daher den Stand an liquiden Mittel in der Vermögensrechnung nur um 7,1 Mio. Euro erhöhte“, erklärt der LRH-Direktor.

Das Nettovermögen stieg in der **Vermögensrechnung** 2022 auf 3.666,8 Mio. Euro; es erreichte 34,2 Prozent der Bilanzsumme. Der Vermögenszuwachs betrug gegenüber dem Vorjahr 683,0 Mio. Euro; er stammt hauptsächlich aus dem periodenbezogenen Nettoergebnis der Ergebnisrechnung (243,0 Mio. Euro) und der gestiegenen Neubewertungsrücklage für Beteiligungen (442,1 Mio. Euro).

In der **Ergebnisrechnung** 2022 beträgt das Nettoergebnis 243,0 Mio. Euro; es ist um 268 Mio. Euro besser als 2021. Die Nettoergebnisquote kam bei drei Prozent der gesamten Aufwendungen zu liegen.

## Operative Gebarung

Stabile Landesfinanzen benötigen neben einem möglichst positiven Nettoergebnis und Nettofinanzierungssaldo vor allem möglichst hohe Einzahlungsüberschüsse aus der operativen Gebarung, um maßvoll investieren oder Schulden abbauen zu können. „Die Kennzahlen aus dem operativen Ergebnis der Finanzierungsrechnung sind gut zur Steuerung der Landesfinanzen geeignet“, sagt LRH-Direktor Mag. Rudolf Hoscher. 2022 wurden die vom LRH empfohlenen Referenzwerte mit einem operativen Einzahlungsüberhang von 1.063,3 Mio. Euro, einer Sparquote von 15,5 Prozent und einer Freien Finanzspitze von 13,3 Prozent erstmals übertroffen. Ursächlich für diese positive Entwicklung sind neben der ausgeprägten Haushaltsdisziplin, der anhaltende Wirtschaftsaufschwung und die Inflation. Allein die gute Konjunktorentwicklung bei gleichzeitig hoher Inflation brachten dem Land hohe Zuwächse bei den Ertragsanteilen (+658,6 Mio. Euro bzw. +25,4 Prozent mehr als 2021) und bei den Finanzhilfen des Bundes. „Künftig wird es herausfordernd, einen hohen operativen Überschuss zu erzielen und die Leistungsfähigkeit des Haushaltes dadurch dauerhaft abzusichern“, erörtert Hoscher.



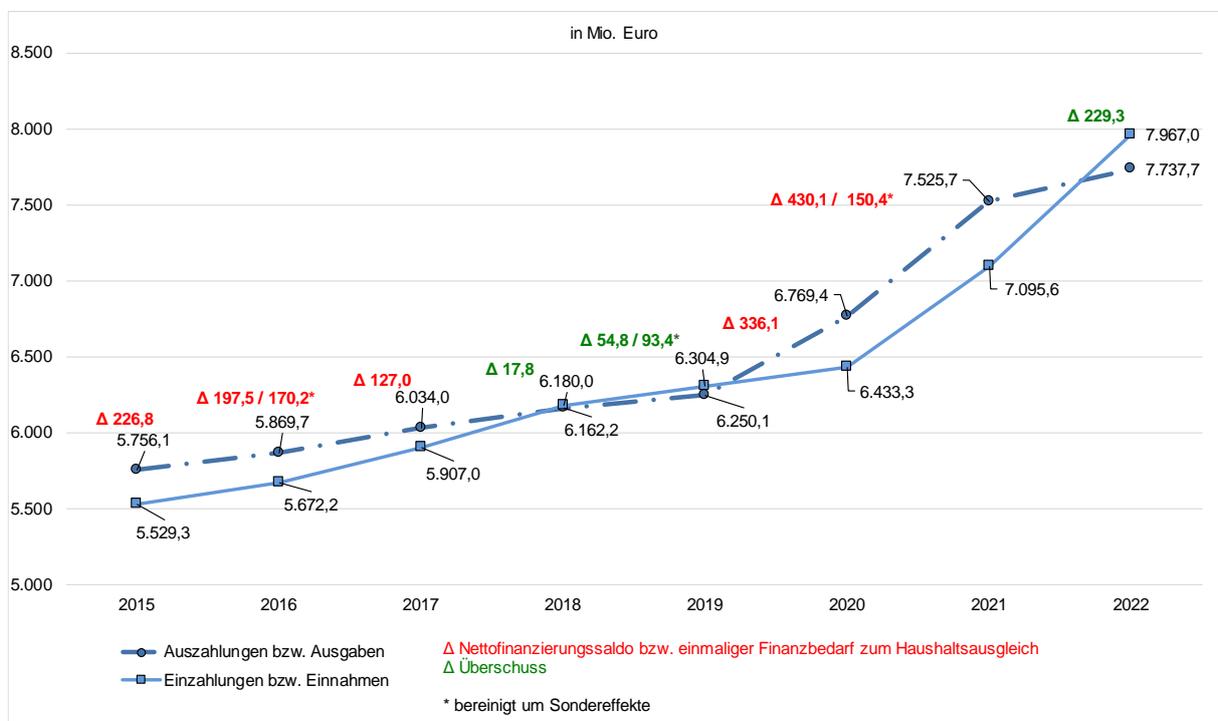
Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

## Haushaltsentwicklung

Seit der Wirtschaftskrise 2008 entlasteten konjunkturell günstige Rahmenbedingungen sowie Konsolidierungsmaßnahmen den Landeshaushalt. 2018 und 2019 war er soweit konsolidiert, dass nach Jahrzehnten jährlicher Defizite erstmals geringe Überschüsse erzielt wurden.

2020 brach das Haushaltsergebnis (COVID-19-Pandemie) ein, was ein Defizit von 336,1 Mio. Euro zur Folge hatte. Zu Jahresbeginn 2021 prognostizierte das Land weitere Einnahmefälle und zusätzliche Finanzierungserfordernisse. Es initiierte Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung und Ankurbelung der Wirtschaft, wie den OÖ-Plan. Die Konjunktur erholte sich aber sehr rasch, wodurch die Ertragsanteile stark stiegen. Das Land erhielt vom Bund zudem hohe Finanzhilfen. Im RA 2021 verblieb dennoch ein Defizit von 430,1 Mio. Euro bzw. 150,4 Mio. Euro (bereinigt um den vorzeitigen Abbau von Finanzverpflichtungen gegenüber den Ordenskrankenanstalten).

Die gute Wirtschaftsentwicklung und die steigende Inflation begünstigten 2022 die Steuereinnahmen des Staates und damit die Höhe der Ertragsanteile des Landes außerordentlich. Dazu kamen weitere Gelder des Bundes, wie z. B. für COVID-19-Maßnahmen im Gesundheitsbereich oder für Entgelterhöhungen für das Pflege- und Betreuungspersonal. Dieser Einnahmewachstum war großteils nicht veranschlagt. Das Land verplante diese Mehreinzahlungen im NVA 2022 zur Bedeckung zusätzlicher Auszahlungen, die im Finanzjahr 2022 zum Teil nicht getätigt wurden, wie z. B. jene für ein weiteres Oö. Gemeindepaket oder den neuen Oö Zukunftsfonds. Dies trug wesentlich dazu bei, dass sich der Nettofinanzierungssaldo im Nachtragsvoranschlag kaum änderte, im Rechnungsabschluss aber stark verbesserte. „Aus unserer Sicht sollte sich das Land beim Erstellen von Nachtragsvoranschlägen stärker an die Budgetierungsgrundsätze halten und derartige Auszahlungen nicht budgetieren“, erörtert der LRH-Direktor.



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Die Tatsache, dass die budgetierten Auszahlungsrahmen nicht in voller Höhe benötigt oder ausgeschöpft wurden, führte zu außerordentlich hohen Budgetreserven durch übertragene Budgetmittel. „Wenn das Land die Beträge aus den übertragenen Mitteln (1,2 Mrd. Euro) in

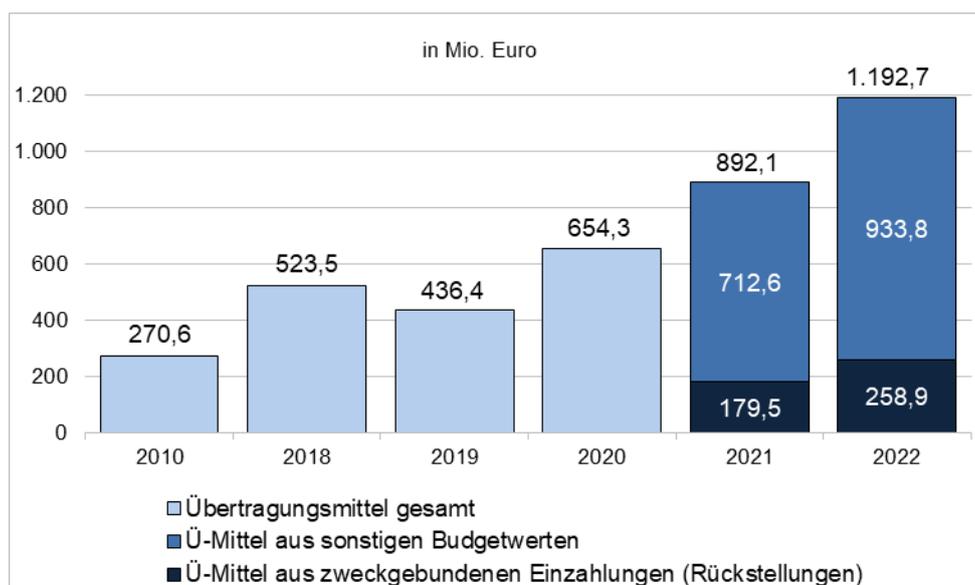
voller Höhe einsetzt, würde dies die bestehenden Finanzschulden verdoppeln“, sagt Hoscher. Dazu kommt der absehbare Liquiditätsabfluss bei verkauften Wohnbauförderungsdarlehen von 731,4 Mio. Euro bis 2026. Ist dieser Liquiditätsabfluss gänzlich aus Schuldaufnahmen zu kompensieren, wird dies die Finanzschulden des Landes entsprechend erhöhen.

„Um einer drohenden massiven Neuverschuldung entgegenzuwirken, darf das Land die reservierten Mittel ohne Zweckbindung nicht in voller Höhe zusätzlich zum jährlichen Budget einsetzen; vielmehr sollte es übertragene Mittel einsparen und den Landeshaushalt nachhaltig entlasten“ empfiehlt der LRH-Direktor.

## Rücklagen und Zahlungsmittelreserven

Da die Haushaltsrücklagen (HRL) seit Jahren vielfach nicht finanziert waren und großteils die Mittelübertragung betrafen, wurden sie im Jahr 2022 aufgelöst; Mit der Auflösung der Haushaltsrücklagen (766,1 Mio. Euro) und gänzlichen Neuregelung der jährlichen Mittelübertragung kam das Land einer vorjährigen LRH-Empfehlung nach.

„Die hohen Mittelübertragungen kritisieren wir seit Jahren; sie erreichten 2022 mit 1.192,7 Mio. Euro einen neuerlichen Höchststand“, skizziert der LRH-Direktor.



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Diese hohen Übertragungsmittel sind ein „Zusatzbudget“, also zusätzliche Ausgabenermächtigungen zum Budget 2023 von 14,6 Prozent. „So hohe Beträge gehen über das der Flexibilisierung eines Jahresbudgets dienliche Maß hinaus“, sagt Hoscher. Er kritisiert, dass dadurch die Aussagekraft von Finanzplanungen relativiert wird und das Risiko steigender Finanzierungserfordernisse besteht. Zudem schwächen Mittelübertragungen in einer derartigen Größenordnung sowie die damit einhergehenden Gestaltungsspielräume die Budgethoheit des Oö. Landtags. „Das steht mit den Grundsätzen der Wahrheit, Klarheit und zeitlichen Begrenzung des Budgets nicht im Einklang“, betont Hoscher. Diese hohen Übertragungsmittel sollte das Land in allen Ressorts reduzieren und in Summe deutlich unter zehn Prozent der Auszahlungen eines Jahresbudgets halten.

## Verschuldung: Finanzschulden, Maastricht-Schulden, Finanzverpflichtungen in erweiterter Schuldenbetrachtung

Die **Finanzschulden** sind Geldverbindlichkeiten, die im Kernhaushalt eingegangen wurden; diese gingen 2022 um 5,1 Mio. Euro auf 1.191,2 Mio. Euro leicht zurück. Die **Maastricht-Schulden** umfassen auch Schulden von bestimmten ausgegliederten Unternehmungen. Sie waren stärker rückläufig und verringerten sich um 86 Mio. Euro auf 2.387,0 Mio. Euro.

Bezeichnung	in Mio. Euro
<b>Finanzschulden lt. RA 2021</b>	<b>1.196,3</b>
<b>Finanzschulden lt. RA 2022</b>	<b>1.191,2</b>
Schuldaufnahmen	0,0
abzüglich Tilgungen	5,1
<b>Maastricht-Schuldenstand (vorläufig) zum 31.12.2021</b>	<b>2.473,0</b>
<b>Maastricht-Schuldenstand (vorläufig) zum 31.12.2022</b>	<b>2.387,0</b>

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

In die **erweiterte Schuldenbetrachtung** bezieht der LRH möglichst alle Finanzverpflichtungen des Landes mit ein, die den Finanzschulden ähnlich und im überwiegenden Ausmaß aus Steuergeldern zurückzuzahlen sind, wie z. B. diverse Sonderfinanzierungen. Hier zeigt sich im Jahresvergleich 2022 zu 2021 ein noch stärkerer Rückgang um 235,7 Mio. Euro auf 2.926,7 Mio. Euro. Dieser Schuldenabbau verteilt sich auf Finanzschulden (-5,1 Mio. Euro), ausgelagerte Schulden in Beteiligungsunternehmen (-83,1 Mio. Euro), Sonderfinanzierungen im Haushalt (-29,4 Mio. Euro) und in der Oö. Gesundheitsholding (-123,2 Mio. Euro).

Verpflichtungsarten	in Mio. Euro			Veränderung in %
	2021	2022	Veränderung	
Summe Finanzschulden (Kernhaushalt)	1.196,3	1.191,2	-5,1	-0,4
<i>davon an Beteiligungsunternehmen weitergeleitet</i>	-110,5	-110,5	0,0	k. A.
<i>davon in Sonderfinanzierungen enthalten</i>	-5,1	0,0	+5,1	k. A.
Ausgelagerte Schulden	1.501,4	1.418,3	-83,1	-5,5
Sonderfinanzierungen im Haushalt	457,1	427,7	-29,4	-6,4
Sonderfinanzierungen in OÖG	123,2	0,0	-123,2	-100,0
<b>Bereinigte Summe der Finanzverpflichtungen</b>	<b>3.162,4</b>	<b>2.926,7</b>	<b>-235,7</b>	<b>-7,5</b>

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

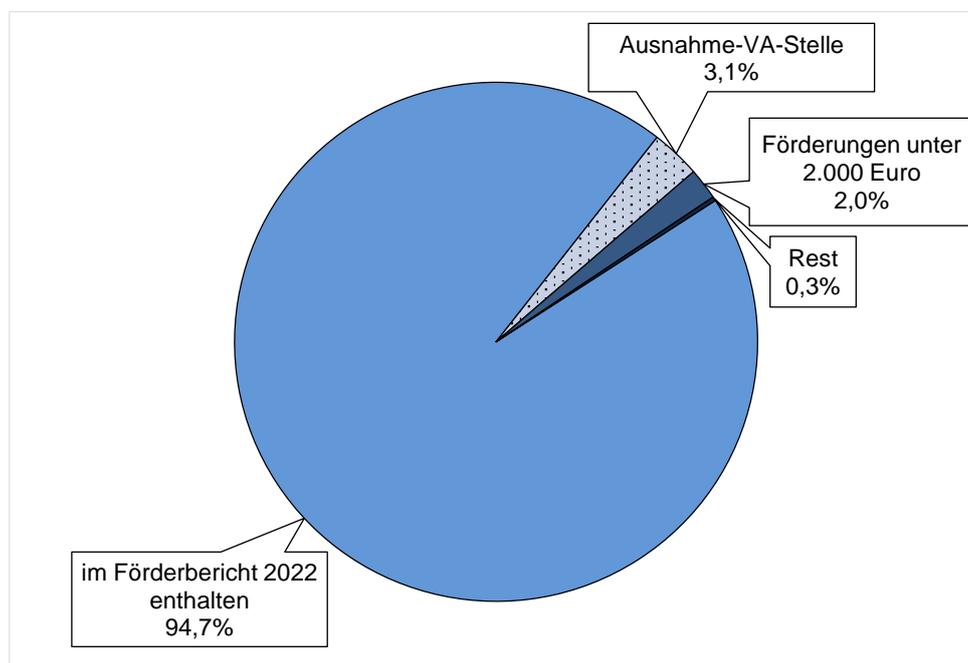
Die Finanzverpflichtungen stellen eine wesentliche Belastung künftiger Budgets dar. Für die großen Rückgänge bei den ausgelagerten Schulden und Sonderfinanzierungen in den Krankenanstalten der Gesundheitsholding waren Kapitaltransfers aus dem Landeshaushalt nötig. "Langfristig wird es große budgetäre Anstrengungen brauchen, um die Last der finanziellen Verpflichtungen abzutragen", sagt der LRH-Direktor.

## LRH analysierte Sonderthemen – Förderbericht des Landes OÖ und OÖ Zukunftsfonds

### Förderbericht

In der diesjährigen Prüfung des RA widmete sich der LRH auch dem Förderbericht des Landes OÖ. 2006 beschloss die Oö. Landesregierung gewährte Förderungsmaßnahmen ab 4.000 Euro in den Förderbericht aufzunehmen und im Internet zu veröffentlichen. In weiterer Folge beschloss sie, den Förderbericht zu modernisieren und nutzer:innenfreundlicher zu gestalten. Seither werden Förderungen über 2.000 Euro – unter Wahrung des Datenschutzes – veröffentlicht. Die bestehende Suchfunktion wurde deutlich erweitert. „Wir sehen die Modernisierung positiv, denn es ist gelungen, ausreichende Transparenz über die ausbezahlten Förderungen herzustellen“, sagt Hoscher. Er weist auch darauf hin, dass der LRH keine Aspekte für eine unvollständige Ableitung des Förderberichtes gefunden hat.

Eine Übersicht über die Förderungen des Landes OÖ gibt die folgende Grafik:



Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

### Sonderbudget OÖ Zukunftsfonds (inklusive OÖ-Plan)

Der vorjährige OÖ-Plan sowie der neue OÖ Zukunftsfonds sind innerhalb des Landesbudgets als „Sonderbudgets“, eingerichtet, verteilt sich auf zahlreiche, eigens bezeichnete Voranschlagstellen.

Mit dem OÖ-Plan will das Land dem pandemiebedingten Wirtschaftseinbruch entgegenwirken; mit dem OÖ Zukunftsfonds will es die Standortattraktivität für mehr Investitionen in die klimaneutrale und dekarbonisierte Wirtschaft, Digitalisierung und klimaneutrale Mobilität steigern.

Den **OÖ-Plan** zu initiieren, war zum damaligen Zeitpunkt im pandemiebedingt schwierigen Umfeld zweckmäßig. Aufgrund der überraschend schnellen Konjunkturerholung war es aber schon im Vorjahr fraglich, ob es die zusätzlichen Investitionen und Förderungen noch braucht. Gewiss sind die Ziele dieses Plans auch gut in die Aufgabenvielfalt des Landes integrierbar; konjunkturstützende und wirtschaftsbelebende Effekte können am besten mit dem gesamten

Landesbudget gesetzt werden. „Wir haben empfohlen, den Mitteleinsatz auf das Notwendigste zu beschränken“, sagt der LRH-Direktor.

Bezeichnung	in Mio. Euro
	2022
Ü-Mittel 2021 aus OÖ-Plan	139,1
VA 2022 OÖ-Plan	188,6
Budgetumschichtungen aus regulärem Budget zum OÖ Plan	16,5
<b>Summe Budgetwerte OÖ-Plan</b>	<b>344,2</b>
<b>RA 2022 Mitteleinsatz OÖ-Plan</b>	<b>-163,4</b>
Budgetreserve in den Ü-Mitteln 2022	180,8
<i>davon 2023 auf OÖ Zukunftsfonds übertragen</i>	<i>-36,0</i>
Verbleibende Ü-Mittel für OÖ-Plan	144,8

Quelle: Land OÖ, LRH-eigene Darstellung

Von dem bis 2022 vom Oö. Landtag für den OÖ-Plan bereitgestellten Sonderbudget waren zum Ende des Finanzjahres 2022 insgesamt 180,8 Mio. Euro – das entspricht 47,6 Prozent – noch nicht eingesetzt.

Für den **OÖ Zukunftsfonds** stellte das Land 38 Mio. Euro im NVA 2022 und 200 Mio. Euro im Voranschlag 2023 bereit. Dieses „Sonderbudget“ besteht aus einem Mix aus jährlich regulären Budgetmitteln, anteiligen Mitteln aus dem OÖ-Plan und zusätzlichen Budgeterhöhungen. „Im Voranschlag 2023 sind die mehrjährig einsetzbaren Mittel auf 85 Voranschlagstellen verteilt“, führt Hoscher aus. Mit Stichtag 17.4.2023 setzte das Land aus dem OÖ Zukunftsfonds erst 29,6 Mio. Euro ein. Wirtschafts- und gesellschaftspolitische Impulse hat das Land vorrangig mit dem Budget zu setzen. Aus Sicht des LRH ist es daher grundsätzlich fraglich, ob es im Landeshaushalt eine zusätzliche „Etikettierung“ in Form eines Fonds braucht. „Der OÖ Zukunftsfonds ist kein Sondervermögen, sondern Teil des Budgets und die daraus zu finanzierenden Schwerpunkte sind mit einem bedarfsgerecht ausgestatteten Landesbudget genauso zu erreichen“, verweist der LRH-Direktor auf den erhöhten Verwaltungsaufwand durch die zusätzlich entstandene Komplexität. Der tatsächliche Mitteleinsatz für Sonderbudgets ist verwaltungsaufwendig und mitunter schwer nachvollziehbar. „Da ein Großteil dieses Verwaltungsaufwandes bereits zu tragen war, ist es besonders wichtig, dass zumindest in Zukunft keine derartigen Sonderbudgets mehr im Landeshaushalt eingerichtet werden“, betont Hoscher.

### Umsetzungsstand aus der vorjährigen Prüfung des RA

In Umsetzung der Empfehlung „Verkaufte Wohnbauförderungsdarlehen transparenter darstellen“ setzte das Land erste Schritte. Die Anregung „die Übertragung von Budgetmitteln neu zu regeln“ ist vollständig umgesetzt. Die Empfehlung „den Mitteleinsatz aus dem OÖ-Plan auf das Notwendigste zu reduzieren“ ist in Umsetzung.

## **Empfehlungen aus der diesjährigen Prüfung**

In seiner aktuellen Prüfung regt der LRH an, auch beim Erstellen von Nachtragsvoranschlägen die Budgetierungsgrundsätze einzuhalten. Positiv hebt der LRH hervor, dass das Land dem jährlichen Rechnungsabschluss auf freiwilliger Basis eine Reihe von Informationen beigibt, die den Informationsgehalt erheblich erhöhen. Dieses Qualitätslevel wäre in den haushaltsrechtlichen Festlegungen des Landes zu verankern. Die außerordentlich hohen Übertragungsmittel aus 2022 sollte das Land 2023 sehr sparsam einsetzen und diese Budgetreserve im Zuge der Erstellung des VA 2024 und des RA 2023 auf ein bedarfsgerechtes Ausmaß reduzieren. Eine weitere Empfehlung betrifft etwaige künftige Sonderbudgets, die aus der bisherigen haushaltsrechtlichen Umsetzung des OÖ-Plans und des OÖ Zukunftsfonds gewonnen wurden.

---

*Rückfragen-Kontakt: Dr. Friederike Riekhof (+43 732) 7720-140 91 oder mobil 0664 / 6007214091*

*Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>*